



## Lokale Angelvorschriften für den Fluss Saltdalselva inkl. Nebenflüsse

Lachs: 15.07 – 31.08  
Seeforelle: 15.07 – 14.09  
Seesaibling: 15.07 – 31.08

(Die Angelzeiten werden von der norwegischen Umweltbehörde gemäß der nationalen Bestimmungen festgelegt)

Ein Angeltag zählt ab 00.00 Uhr bis 23.59 Uhr des darauffolgenden Tages.

Bei niedrigem Wasserstand oder niedriger Fischanzahl kann der gesamte oder ein Teil des Flusses für den Fischfang gesperrt werden. Gekaufte Angelkarten werden nicht zurückerstattet.

### Quoten und Mindestgrößen

Lachs: Tagesquote: 1 Lachs unter 65 cm pro Angler. Saisonquote: 3 Lachse unter 65 cm pro Angler. Alle Lachse über 65 cm müssen zurückgesetzt werden. Mindestgröße 35 cm

**Die Quote der zurückgesetzten Fische beträgt maximal 3 Fische pro Tag. Ist diese Quote erreicht, endet der Fischfang für diesen Tag. Dies gilt sowohl für Lachse, als auch für Seeforellen.**

### Zuchtfische:

Zuchtlachse, die eindeutig als Zuchtlachs identifiziert werden können, dürfen über die ganze Saison ohne Rücksicht auf Quoten getötet werden. **Der Fang von Zuchtlachs ist noch vor Verlassen des Flusses über SMS an die Nummer +47 990 091 551 zu melden.**

Anschließend muss der Zuchtlachs einem Aufseher zur Kontrolle vorgelegt werden. Sofern Zuchtlachse nicht vorgelegt und genehmigt werden, werden sie auf die Tagesquote addiert. Nur das Personal des Saltdal Elveeierlag darf bestätigen, ob es sich um Zuchtlachs handelt oder nicht.

Zuchtlachse gehen nicht in die Quote ein und dürfen nach deren Vorlage behalten werden. Falsch identifizierte Fische werden an Nordnes Camp & Bygdesenter übergeben.

Seeforelle : Tagesquote: 3 Seeforellen pro Angler. Saisonquote: 10 Seeforellen pro Angler

Mindestgröße 35 cm.

### Köder- und Werkzeuggebrauch

- Angelausrüstungen, die bis zu einem Drillingshaken besitzen, dürfen zum Angeln benutzt werden. Die maximale Größe, ausgehend vom Hakenstiel bis zur Hakenspitze, beträgt 14 mm.
- Würmer als Köder sind erlaubt. Es ist allerdings zwingend erforderlich, einen Rundhaken zu verwenden. Siehe separate Anleitung für Rundhaken.

- Das Gewicht eines Senker darf maximal 10 Gramm betragen. Ab dem 01.09 ist ein Senker nicht mehr erlaubt.
- Es darf mit einer Rute pro Angler geangelt werden. Diese darf während des Angelns nicht verlassen werden.
- Die Verwendung von Gaff-Haken ist nicht gestattet.
- Elektronische Hilfsmittel zum Auffinden der Fische sind nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Fliegen mit Senkern ist verboten. Bei Verwendung einer Fliege als Köder, bilden der Schwimmer und die Wurfleine das Wurfgewicht.
- Ab dem 01.09 darf das Ködergewicht 20 Gramm nicht überschreiten. Ab diesem Datum ist auch keine Sinkschnur erlaubt.

### Weitere Angelvorschriften

- Bevor eine Genehmigung zum Angeln im Flusslauf und den Nebenflüssen erteilt wird, ist die komplette Ausrüstung, einschließlich Stiefel und Wathose, zu desinfizieren. Dies gilt unabhängig davon, wo und wann die Ausrüstung zuletzt verwendet wurde. Dies gilt auch für Kanus, Boote oder andere im Fluss verwendete Ausrüstung.
- Alle Angler müssen sich stromabwärts bewegen. Nachfolgenden Anglern sind die Angelplätze freizugeben. Wartezeiten und Angelentfernungen werden dabei untereinander vereinbart.
- Geangelte Fische müssen innerhalb eines Tages gemeldet werden. Auch "No catches" müssen gemeldet werden.
- **Lachse, die größer als 65 cm sind, die aufgrund von Schäden sterben oder getötet werden, müssen unmittelbar per SMS / TLF an die Nummer 0047- 99 09 15 51 gemeldet werden.** Anschließend müssen sie vorgelegt und abgegeben werden. Im Telefongespräch / SMS wird vereinbart, ob ein Aufseher den Lachs entgegennimmt oder die Vorlage bei Nordnes Camp & Bygdesenter notwendig ist.
- Von allen getöteten Lachsen und Seeforellen müssen Schuppenproben entnommen werden. Dies gilt auch für Zuchtlachse. Umschläge für die Schuppenprobe sind bei Nordnes Camp & Bygdesenter, in Desinfektionsanlagen oder auf Anfrage erhältlich.
- Lachse und Seeforellen, die in den Fluss zurück gesetzt werden, sollten so sanft wie möglich behandelt werden, um ein Sterben zu vermeiden. Der Fisch sollte möglichst nicht aus dem Wasser gehoben werden. Der Angler ist verpflichtet, sich mit dem korrekten Vorgehen vertraut zu machen.
- Alle Angler müssen eine Nadelzange bei sich tragen, um Angelhaken entfernen zu können.
- Wird ein Regelverstoß festgestellt, muss dies dem Vorgesetzten gemeldet werden.
- Alle Angler sind verpflichtet, sich von Saltdal Elveeierlag beaufsichtigen zu lassen, die die Angelvorschriften und die Ausübung des Angelns überwacht.
- Ein Verstoß gegen die Regeln kann zum Verlust der Angelrechte führen.

### **Buckellachse sollen ohne Einschränkungen getötet und aus dem Fluss entfernt werden.**

Falls Sie Hilfe benötigen oder bei Fragen wenden Sie sich an die Verwalter oder den Leiter des Saltdal Elveeierlag. Wir helfen gerne weiter!

Kontakt Info:

Sicherheitstelefon, Überwachung Tel. 0047 - 48 15 55 22

Leiter der Verwaltung, Kyrre Næstby, Tel. 0047 - 91 80 41 89

Leiter des Saltdal Elveeierlag, Roger Ingvaldsen, Tel. 0047 - 99 09 15 51

